



Landeshauptstadt
Mainz

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Frauenfragen

am 15.10.2019

Anwesend

- Vorsitz

Oberbürgermeister Michael Ebling

- Verwaltung

Corinna Appelshäuser
Martina Trojanowski
Eva Weickart
André Gerhardt

- Mitglieder

Christine Eckert
Carolin Glandorf
Leonie Sayer
Jana Schweiß

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Lara Melissa Enders
Bernadette Jaegers
Sabine Rast

Vertretung für Marc-Antonin Bleicher

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Helga Ahrens
Christine Ellrich
Ursula Hamann
Dr. Gisela Hilgefort
Gabriele Hufen
Sarah Bast
Eva Jochmann
Regine Noll
Monika Wilwerding

Vertretung für Regine Hungershausen

Vertretung für Yasmin Martina

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Marc-Antonin Bleicher
Uta Schmitt

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Kerstin Bub

- Vertretung von Verbänden und Institutionen

Ina Raiser

Tagessordnung

a) öffentlich

1. Konstituierung des Ausschusses für Frauenfragen
2. Verpflichtung von Mitgliedern
3. Informationsschrift »Der Ausschuss für Frauenfragen seit 1994. Entstehung und Entwicklung«
4. Broschüre »Vergessene Frauen. Leitfaden zur Benennung von Straßen und Plätzen nach weiblichen Persönlichkeiten.«
5. Informationen zur Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. März 2019
7. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Konstituierung des Ausschusses für Frauenfragen**

Im Anschluss an die Begrüßung leitet der Vorsitzende zur Konstituierung des Ausschusses für Frauenfragen über.

Punkt 2 **Verpflichtung von Mitgliedern**

Der Vorsitzende verpflichtet unter Verweis auf § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag die nicht dem Stadtrat angehörenden ordentlichen Mitglieder Bernadette Jaegers (PIRA-TEN&VOLT) und Sabine Rast (SPD) sowie alle anwesenden beratenden Mitglieder.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen grundsätzlich digital erfolgen soll. Um zu ermitteln, welche Ausschussmitglieder ihre Sitzungsunterlagen künftig digital abrufen können oder weiterhin in Papierform erhalten möchten, wird eine Liste in Umlauf gegeben.

Punkt 3 **Informationsschrift »Der Ausschuss für Frauenfragen seit 1994. Entstehung und Entwicklung«** **Hier: Kenntnisnahme** **Vorlage: 1341/2019**

Da fast alle ordentlichen Mitglieder des Ausschusses erstmals in diesem Gremium vertreten sind, hat das Frauenbüro eine Information über die Besetzung und thematische Befassung des Ausschusses seit 1994 zusammengestellt. (Siehe Vorlage: 1341/2019)

So erhalten alle Mitglieder eine Orientierung, womit sich der Ausschuss im Laufe der Zeit bereits beschäftigt hat und welche Themen sich für die künftige Arbeit ableiten lassen.

Frau Schneiß erkundigt sich, wo diese Broschüre erhältlich ist. Frau Weickart erläutert, dass diese Broschüre sich sowohl über das Ratsinformationssystem aufrufen lässt, als auch auf der Internetseite des Frauenbüros www.mainz.de/frauenbuero hinterlegt ist. Der Ausschuss nimmt von der Broschüre Kenntnis.

Punkt 4 **Broschüre »Vergessene Frauen. Leitfaden zur Benennung von Straßen und Plätzen nach weiblichen Persönlichkeiten.«**
Hier: Kenntnisnahme
Vorlage: 1342/2019

Zu Beginn der neuen Wahlperiode hat das Frauenbüro die mittlerweile elfte Auflage des Leitfadens zur Benennung von Straßen und Plätzen veröffentlicht. (Siehe Vorlage: 1342/2019) Die Broschüre wurde bereits an alle Ortsbeiräte und den Kulturausschuss versandt und soll an dieser Stelle auch den Mitgliedern des Frauenausschusses bekannt gemacht werden.

Neben einer Bilanz der bisherigen - von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlichen Benennungspraxis - bietet die Veröffentlichung 145 Namen von ehrungswürdigen Frauen aus nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Darunter sind knapp 80 Namen von Mainzerinnen.

Der Ausschuss nimmt von der Broschüre Kenntnis.

Punkt 5 **Informationen zur Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene**
Berichterstattung: Frauenbüro

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Frau Weickart in Grundzügen das »Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt«, kurz Istanbul-Konvention, vor.

Deutschland hat diesen völkerrechtlich bindenden Vertrag 2011 unterzeichnet und 2017 ratifiziert; am 1. Februar 2018 trat die Konvention hier in Kraft.

Eine Vielzahl der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates hat ebenfalls unterzeichnet und ratifiziert.

Auch wenn es bereits vor Abfassung der Istanbul-Konvention Beschlüsse und Programme gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gab, stellt die Istanbul-Konvention eine neue Qualität dar.

Sie definiert Gewalt an Frauen und Mädchen als Ausdruck der ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern. Gewalt, worunter auch strukturelle Gewalt fällt, verhindert so die gesellschaftliche, politische und rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Ergänzend dazu gibt Frau Trojanowski anhand einer Tischvorlage einen Überblick über die von Mainzer (Frauen-)Organisationen und Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen im Sinne der Istanbul-Konvention geleistete Antigewaltarbeit.

Da die Umsetzung der Istanbul-Konvention unmittelbar auch die kommunale Ebene tangiert, noch aber weitgehend unklar ist, was auf Bundes- und Landesebene in Angriff genommen wird, bleiben naturgemäß noch viele Fragen, gerade zur Finanzierung der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, offen.

Zurzeit gibt es eine Umfrage der Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz, um zu ermitteln, in welchem Umfang sich bisher die rheinland-pfälzischen Kommunen an der Finanzierung der Frauenunterstützungseinrichtungen beteiligen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Das Frauenbüro schlägt vor, das Thema Istanbul-Konvention zu einer Art Dauerthema im Ausschuss zu machen. So können die Ratsfraktionen auf dem Laufenden gehalten werden, auch im Hinblick auf eine künftig sicherlich notwendige Entschließung des Stadtrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz.

Frau Hufen weist darauf hin, dass der Name „Gewaltschutzkonvention“ sinnhafter gewesen wäre als „Istanbul-Konvention“. Mit der Dauer von 7 Jahren bis zur Ratifizierung sei Deutschland auch kein Vorbild für andere Staaten gewesen. Adressat der Istanbul-Konvention seien der Gesetzgeber, die Gerichte und die Behörden. Die Istanbul-Konvention sei als eine Verpflichtungserklärung zu sehen.

Frau Jochmann ergänzt, dass nicht ausreichend Unterstützungsleistungen vorhanden seien. Trotzdem sehe sie die Konvention als Chance. Sie schlägt vor, der Ausschuss solle Ideen zur Umsetzung der Konvention und zur Unterstützung der Einrichtungen erarbeiten.

Frau Enders führt an, dass die Konvention den gesamten Komplex der digitalen Gewalt vernachlässige. Gerade bei jungen Leuten, Schulen und Vereinen sollte angeknüpft werden.

Frau Hilgefert schlägt vor, konkrete Ziele zu formulieren. Außerdem müsse eruiert werden, wie viel Geld aufgewendet werde, welcher Bedarf bestehe, und wo Mainz im Vergleich zu anderen Städten stehe.

Frau Trojanowski erläutert, dass das Thema digitale Gewalt im Arbeitskreis Gewalt thematisiert werde. Es gab auch bereits diverse Schulungen und auch eine Ausstellung, allerdings erfahre das Thema bisher zu wenig Aufmerksamkeit, die Außenwirkung fehle.

Frau Jochmann ergänzt, dass der Frauennotruf sich bereits seit 8 Jahren mit dem Thema digitale Gewalt beschäftige. Umfassendere Aufklärungsarbeit sei aufgrund fehlender zeitlicher Kapazitäten allerdings nicht möglich.

Der Vorsitzende betont nochmal, dass die internationale Konvention für alle eine Chance darstelle. Damit sei ein internationaler Rechtsrahmen geschaffen. Sein Vorschlag sei, die Frage der Umsetzung in dem für die Dezember-Sitzung geplanten Workshop aufzugreifen und mit der Fragestellung zu verknüpfen, welche Ziele sich der Frauenausschuss für die Arbeit in den kommenden fünf Jahren setze.

Frau Glandorf fragt nach der Kontrolle in Bezug auf die Einhaltung und Umsetzung der Konvention.

Frau Weickart erläutert, dass es auf der Europarats-Ebene ein Kontrollgremium, einen Überwachungsmechanismus, gebe, das Frauenbüro aber zu weit entfernt von dieser internationalen Ebene sei, um die Wirksamkeit einschätzen zu können. Eingebunden sei das Frauenbüro über die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten in die Arbeit des Landesweiten Runden Tisches im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Dieses Gremium sei aber auch noch nicht auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention ausgerichtet. Von der Arbeitsgemeinschaft Gleichstellung bei den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz angeregt, laufe derzeit eine Umfrage unter den Mitgliedskommunen nach dem jeweiligen kommunalen Anteil an der Finanzierung der Frauenberatungsstellen und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt. Ein Ergebnis liege aber noch nicht vor.

Frau Jochmann regt an, das Thema in den Stadtrat einzubringen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es hierbei sinnvoll wäre, ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt Mainz die Konvention umsetzen könne.

Frau Weickart ergänzt, dass auch der nun anstehende Dritte Gleichstellungsaktionsplan im Rahmen der EU-Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene genutzt werden könne, etwa durch eine Schwerpunktsetzung beim Thema Gewalt an Frauen.

Frau Eckert betont, für sie besitze die Unterstützung der Frauenhäuser äußerste Priorität.

Frau Sayer fügt an, dass die Beratungsangebote allgemein mehr finanzielle Unterstützung erfahren müssten.

Frau Noll empfiehlt eine Bedarfsanalyse.

Frau Ellrich weist darauf hin, dass auch Mädchen und nicht nur Frauen in der Umsetzung Beachtung finden müssen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene weiter zu verfolgen und dazu auch den für den 3. Dezember geplanten Workshop zu nutzen.

Punkt 6 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. März 2019

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Niederschrift der Sitzung vom 14. März 2019.

Punkt 7 **Mitteilungen**

a) Umzugsbedingt findet die nächste Sitzung des Ausschusses am 3. Dezember in Raum 113 im Stadthaus Kaiserstraße im Kreyßigflügel statt.

Es wird vorgeschlagen, diese Sitzung in Form eines Workshops abzuhalten, um - wie schon in der Vergangenheit - Kernthemen des anstehenden Dritten Gleichstellungsaktionsplans im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene herauszuarbeiten.

b) Hinweise auf Veranstaltungen:

- Theatercollage »Sie nannten sich Alte Kämpferinnen« an den Mainzer Kammerspielen, Abendvorstellungen heute, am 15. und am 17. Oktober, jeweils 20 Uhr

- Informationsveranstaltung »Frauen 4.0 Wohin wollen wir in der digitalen Arbeitswelt?« am 28. Oktober 2019 ab 12.30 Uhr in der Steinhalle Landesmuseum Mainz. Veranstalterinnen sind der Landesfrauenbeirat, die LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die LAG der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten sowie der DGB und ver.di

- Veranstaltung des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern zum diesjährigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am Mittwoch, 20. November 2019, 17 Uhr in der Frauenklinik der Universitätsmedizin. Thema: »Gewalt macht krank!«

c) Am 15. November zieht auch das Frauenbüro ins neue Stadthaus Große Bleiche.

d) Zur Mitnahme liegen verschiedene Informationsschriften des Frauenbüros und des Arbeitskreises Gewalt aus.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung